

Trockenplatz-Bewerber

Grundsatz: Bootsliegeplätze werden an Bootseigner zugeteilt, die den Bootssport persönlich betreiben (Art. 1 des Hafenreglements vom 18.10.2004).

Dieser muss, sofern vorgeschrieben, auch im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises sein. Für kleine Yollen und Boote unter 2 Meter Länge wird keine Schiffsführerprüfung vorgeschrieben

Name:

Vorname:

Geb.datum:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Tel. P:

Natel:

Tel. G:

eMailadresse.

Bootstyp:

Marke:

Kategorie: Segeljolle Katamaran Kajak Motorboot Gummiboot

Zulassungs-Nr.:

Boot bereits vorhanden: Ja Nein

Bootsgrösse

Länge:

Breite:

Tiefgang:

WICHTIG:

Allfällige Änderungen der Bootsmasse sind uns zu melden. Ebenso die Änderung der Adresse.

Datum:

Unterschrift: